

KITA

Puumaja

Kinderschutzkonzept



Inhaltsverzeichnis

<u>EINLEITUNG.....</u>	<u>3</u>
<u>1. LEITGEDANKEN.....</u>	<u>3</u>
<u>2. DEFINITIONEN.....</u>	<u>3</u>
2.1 KÖRPERLICHE GEWALT	3
2.2 PSYCHISCHE GEWALT	3
2.3 SEXUELLE GEWALT	4
2.4 ALLGEMEINE VERNACHLÄSSIGUNG.....	4
2.5 EMOTIONALE VERNACHLÄSSIGUNG.....	4
<u>3. VERHALTENSKODEX UND PRÄVENTIVE MASSNAHMEN.....</u>	<u>5</u>
3.1 UMGANG MIT NÄHE UND DISTANZ.....	5
3.2 PRIVATE KONTAKTE	6
3.3 FOTOS UND VIDEOS VON KINDERN	6
3.4 TOILETTENGANG UND ZÄHNEPUTZEN.....	6
3.5 WICKELN	7
3.6 MEDIKAMENTE VERABREICHEN UND FIEBER MESSEN.....	7
3.7 SCHLAF- UND RUHEZEITEN, SCHLAFRAUM / RUHERAUM	7
3.8 NACKTHEIT & BADEN	8
3.9 AKTIVITÄTEN DRAUSSEN.....	8
3.10 KÖRPER ERKUNDEN	8
3.12 EINGEWÖHNUNGSZEIT	9
3.13 ESSENSSITUATION	9
3.14 UMGANG MIT WUTANFÄLLEN	9
3.17 UMGANG MIT BESONDEREN SITUATIONEN.....	9
<u>4. REKRUTIERUNG VON NEUEM PERSONAL IN DER KITA PUUMAJA.....</u>	<u>10</u>
<u>5. INTERVENTIONSLEITFADEN.....</u>	<u>10</u>
5.1 WAHRNEHMUNG & UMSETZUNG.....	11
5.2 INTERVENTIONSLEITFADEN BEI EINEM VERDACHTSFALL.....	12
5.3 ADRESSEN BEI EINEM VERDACHTSFALL	13
<u>6. EVALUATION UND QUALITÄTSSICHERUNG.....</u>	<u>14</u>
<u>7. METHODEN/ UNTERLAGEN ZUR IMPLEMENTIERUNG.....</u>	<u>15</u>

Einleitung

1. Leitgedanken

Der Schutz und das Wohl der Kinder ist ein wichtiges und selbstverständliches Thema, welchem wir uns in der täglichen Arbeit mit Bedacht hingeben. Das Kindwohl wird durch gesunde, seelische und körperliche Entwicklung sowie ein umfassendes Wohlergehen des Kindes bezeichnet. Die Kita Puumaja legt Wert auf die Förderung eines guten Körpergefühls und die Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbstwirksamkeitsüberzeugung der Kinder. Die Mitarbeitenden der Kita Puumaja werden zu einem achtsamen Umgang mit den ihnen anvertrauten Kindern angeleitet. Sie reflektieren ihren Umgang mit Nähe und Distanz als Bezugspersonen und erkennen mögliche Grenzverletzungen. Die Mitarbeitenden der Kita Puumaja nehmen die Bedürfnisse der Kinder wahr und sind in der Lage zu erkennen, wann das Kindwohl gefährdet ist. Die Mitarbeiter der Kita Puumaja verpflichten sich nach dem Kinderschutzkonzept zu arbeiten.

2. Definitionen

Im Folgenden werden die Begriffe körperliche und psychische Gewalt, sexuelle Ausbeutung sowie allgemeine und emotionale Vernachlässigung definiert und mit Beispielen erläutert (ohne Gewähr auf Vollständigkeit).

2.1 Körperliche Gewalt

Beispiele von körperlicher Gewalt sind Schläge, Verbrennungen, Verbrühungen, Quetschungen, Stiche sowie Schütteln des Kindes. Körperliche Gewalt kann, muss jedoch nicht zu erheblichen körperlichen Verletzungen führen. Körperstrafen sind gemäss Art. 19 der UN-Kinderrechtskonvention nicht zulässig, auch nicht in geringfügigem Ausmass. Eine Ohrfeige, ein Klaps oder ein Tritt gelten als Körperstrafe, ebenso Schläge mit einem Gegenstand. Körperliche Gewalt erfahren Kinder auch, wenn sie gezwickt oder an den Haaren gezogen werden.

2.2 Psychische Gewalt

Unter psychischer Gewalt, wird die Beeinträchtigung und Schädigung der Entwicklung von Kindern verstanden, insbesondere in Beziehung zwischen Bezugsperson und Kind. Im folgenden Abschnitt werden sechs verschiedene Unterformen genannt, die einzeln oder in Kombination auftreten können:

- Feindselige Ablehnung; z.B. Kind wird herabgesetzt, beschämt, negativ kritisiert oder gedemütigt
- Verweigerung emotionaler Responsivität; z.B. Signale des Kindes und seine

Bedürfnisse nach emotionaler Zuwendung werden anhaltend und in ausgeprägter Form übersehen und nicht beantwortet

- Terrorisieren; z.B. Kind wird durch ständige Drohung in einem Zustand der Angst gehalten
- Isolieren; z.B. Kind wird in ausgeprägter Form von altersentsprechenden sozialen Kontakten ferngehalten
- Ausnutzen und Korumpieren; z.B. Kind wird zu einem selbstzerstörerischen oder strafbaren Verhalten angehalten oder gezwungen bzw. ein solches Verhalten des Kindes wird widerstandslos zugelassen
- Miterleben von Partnerschaftskonflikt; z.B. Erwachsenenkonflikt um das Kind

Immer häufiger wird als spezielle Form psychischer Gewalt auch eine hoch ambitionierte Erziehung mit starkem Leistungsbezug genannt. Bei gleichzeitig fehlender emotionaler Unterstützung des Kindes, kann dies zu einer starken Überforderung des Kindes und in der Folge zu einer Kindeswohlgefährdung führen (Suess & Hammer, 2010).

2.3 Sexuelle Gewalt

Sexuelle Ausbeutung ist eine sexuelle Handlung von Erwachsenen oder Jugendlichen mit Jugendlichen oder Kindern, die diesen Handlungen aufgrund der intellektuellen und emotionalen Entwicklung nicht frei und informiert zustimmen können. Der/die Erwachsene oder der/die Jugendliche nützt den Wissens- oder Erfahrungsvorsprung und ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis aus, um das Kind oder der/die Jugendliche zur Kooperation zu überreden oder zu zwingen. Folgende Verhaltensweisen können, müssen aber nicht auf sexuelle Ausbeutung hindeuten: Plötzliche und unerklärliche Änderungen des kindlichen Verhaltens und Verhaltensauffälligkeiten, dem Alter nicht entsprechendes sexualisiertes Verhalten, Nachspielen von sexuellen Handlungen, Zeichnungen mit eindeutig sexuellem Bezug, unerklärlicher sozialer Rückzug.

2.4 Allgemeine Vernachlässigung

Als Vernachlässigung gilt die andauernde oder wiederholte Beeinträchtigung der Entwicklung des Kindes aufgrund unzureichender Pflege, Kleidung, Ernährung, Aufsicht und Schutz vor Unfällen sowie fehlende emotionale Zuwendung oder ungenügende Anregung des Kindes, z.B. zur kognitiven, motorischen, sprachlichen oder sozialen Entwicklung.

2.5 Emotionale Vernachlässigung

Unter emotionaler Vernachlässigung wird die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns der Bezugsperson verstanden, welches zur Sicherstellung der

psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre. Die seelische Vernachlässigung umfasst beispielsweise:

- Ungenügende emotionale Fürsorge
- Ein verlässliches Beziehungsangebot durch die Hauptbezugspersonen
- Mangelnde Anregung/Förderung der emotionalen Fähigkeiten
- Nicht ausreichende Anregungen zur Entwicklung und freien Entfaltung
- Keine ausreichende Unterstützung im Rahmen des Kitabesuchs/Schulbesuchs
- Mangelnde Unterstützung beim Erwerb sozialer Kompetenzen
- Mangelnde Förderung der Selbstständigkeit

Der Begriff der Feinfühligkeit ist in den letzten Jahren in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gerückt. Die Handlungsweise der Eltern bei Vernachlässigung kann fast immer als Ausdruck mangelnder Feinfühligkeit für die Bedürfnisse der eigenen Kinder begriffen werden.

3. Verhaltenskodex und präventive Massnahmen

Der nachstehende Verhaltenskodex und die präventiven Massnahmen sind gemeinsam im Team erarbeitet worden und werden fortlaufend hinterfragt und wenn nötig angepasst. Jedes Teammitglied der Kita Puumaja soll sich mit den Bestimmungen identifizieren können und dabei wohl und verstanden fühlen. Mit den nachfolgenden Verhaltensregeln sollen nicht nur die Kinder, sondern auch die Mitarbeitenden geschützt werden. Die Kitaleitung obliegt der Kontrolle ob die Verhaltensregeln und präventiven Massnahmen eingehalten werden.

3.1 Umgang mit Nähe und Distanz

Die Verantwortung zwischen Nähe und Distanz liegt immer bei den Mitarbeitenden. Wir in der Kita Puumaja legen grossen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern. Wir widerspiegeln einen professionellen Auftritt. Das ein Kind getröstet und in diesem Zusammenhang berührt wird ist selbstverständlich. Wir sind stets auf Augenhöhe mit dem Kind, das hochheben, in die Arme nehmen oder auf den Schooss nehmen wird nur umgesetzt, wenn dies ausdrücklich vom Kind gewünscht bzw. signalisiert wird. Die Initiative geht vom Kind aus. Wir sind sensibilisiert auf die Babysprache und bemüht die Äusserungen entsprechend zu deuten. Das Akzeptieren von einem Stopp oder Nein ist zweifellos und wird sowohl unter den Kindern gelebt wie auch zwischen Betreuungsperson

und Kind. Das heisst, dass auch das Betreuungspersonal gegenüber dem Kind kommuniziert, wenn dies zu viel Nähe fordert. Sichere Bindung entsteht durch eine klare Struktur, sich regulieren können, professionelle Nähe ermöglichen, verbalisieren was das Kind fühlt - Fragen dazu stellen. Bei einem Abschied wird keine Umarmung erzwungen, alles geht vom Kind aus. Handlungen mit sexuellem Charakter (Küssen, Berühren von Brust und Genitalien von Kindern etc.) sind untersagt. Auf Spaziergängen werden Kinder bei Bedarf an die Hand genommen, Kinder werden unterstützt selbständig zu laufen. Das Personal ist darauf bedacht, dass es nicht vor anderen Kindern über andere Kinder spricht.

3.2 Private Kontakte

Das Betreuungspersonal kennt seine Kompetenzen und Diskretion im Zusammenhang mit der Privatsphäre. Berufliches und Privates wird klar getrennt und gegenüber den Eltern auch transparent gemacht. Private Kontakte sind grundlegend nicht an der Tagesordnung und werden nicht gefördert und während der vertraglichen Betreuungszeit aufgebaut, dies zu unserem Selbstschutz. Einladungen von Eltern werden, wenn dann nur als Team im Zusammenhang mit einem Abschied angenommen. Telefonnummer oder Adressen werden mit einzelnen Ausnahmen* nicht ausgetauscht. Es wird zu jederzeit die Schweigepflicht wie auch der Datenschutz eingehalten.

*Kontakt zwischen Kita Kind und MA- Kitakind

Wenn sich Betreuungspersonal und Vertragsinhaber schon im Vorfeld kennen, wird auch in diesem Zusammenhang Privates und Berufliches klar getrennt. Jegliche Informationen oder Geschehnisse über andere Kinder, haben keinen Platz und werden diskret vom Betreuungspersonal gelebt oder professionell zurückgewiesen. Die Kitaleitung wird über private Verbindungen informiert.

3.3 Fotos und Videos von Kindern

Grundsätzlich werden jegliche Fotos und Videos von den Kindern mit dem Kitatelefon gemacht und vorwiegend für persönliche Dokumentationen der Portfolio Arbeit oder interne Zwecke genutzt. Sollte jedoch doch mal ein Foto mit dem Privattelefon ausgeführt werden, wird dies umgehend auf das Kitatelefon weitergeleitet und auf dem Privattelefon gelöscht. Bei Missachten dieser Umsetzung kann dies zu einer Kündigung führen. Beim Fotografieren der Kinder wird auf die Integrität der Kinder geachtet. Das Kind wird informiert, wenn ein Foto gemacht wird. Es werden keine nackten Kinder fotografiert und für öffentliche Beiträge sind keine Gesichter der Kinder zu erkennen. Die Eltern sind über den Verwendungszweck orientiert und haben ihr Einverständnis unterzeichnet.

3.4 Toilettengang und Zähneputzen

Das Kind wird nur begleitet, wenn es Hilfe benötigt. Beim Gang auf die Toilette motivieren wir die Kinder, die Türe zu zustossen. Kind auf freistehende Toilette aufmerksam machen. Mit dem angebrachten Frei-/Besetztsymbol kennzeichnet das Kind, dass es nicht gestört wird oder unangemeldet jemand die Toilette betritt. Wir fragen die Kinder, ob man

behilflich sein darf, wiederum wird im Team platziert, dass man ein Kind auf dem Toilettengang unterstützt. Kinder wird kommuniziert, dass beim Zähneputzen eine Nachreinigung stattfindet. Wenn ein Kind auch mal nicht Zähneputzen möchte wird das akzeptiert. Die Verantwortung zum Zähneputzen liegt bei den Eltern. Das Zähneputzen findet während dem dafür vorgesehenen Zeitpunkt des Tagesablaufes statt.

3.5 Wickeln

Die Kinder werden nur von Bezugspersonen gewickelt. Kinder werden auf das bevorstehende Windelwechseln aufmerksam gemacht. Kind wird nicht gezwungen zum Wickeln, alternative Betreuungsperson anbieten oder wenn möglich Zeitpunkt anpassen. Beim Wickeln kommunizieren wir fortlaufend und erwähnen gegenüber dem Kind, welche Schritte wir als Nächstes umsetzen. Kinder werden von Blicken anderer Kinder beim Windelwechseln geschützt. Nach Möglichkeit werden die Kinder im Stehen gewickelt. Bei Bedarf wird Intimpflege in Form von Eincremen (kein direkter Körperkontakt nur mit Tuch) umgesetzt und jemand im Team darüber informiert. Beim Wickeln bleibt die Türe zum Wickelraum offen. Es wird im Team kommuniziert, dass man am Wickeln ist, wir leben das Vier-Augen-Prinzip, Kontrollgänge sind selbstverständlich. Kinder welche in der Phase des Trockenwerdens sind, dürfen motiviert werden die Toilette zu nützen. Dabei wird wie beim Gang aufs WC die Integrität des Kindes gewahrt.

3.6 Medikamente verabreichen und Fieber messen

Bei Eintritt in die Kita werden die Eltern über unserer Haltung informiert. Kranke Kinder gehören nicht in die Kita. Wir in der Kita Puumaja verabreichen zum Schutz der Kinder und uns Mitarbeiter keine Medikamente. Ist das Kind so angeschlagen, dass es Medikamente benötigt um den Kitaalltag zu bewältigen bleibt es zuhause. Bei gutem Wohlbefinden jedoch besonderer gesundheitlicher Situation der eine regelmässige Einnahme verordnet ist, muss dies zuhause passieren oder die Eltern kommen es in der Kita verabreichen.

Bei Unwohlsein und Verdacht auf Fieber, wird in Absprache mit einem Mitarbeiter mit dem kontaktlosen Fiebermesser, an der Stirn die Temperatur gemessen. Bei erhörter Temperatur wird mit den Eltern Kontakt aufgenommen und das weitere Vorgehen besprochen. Fiebersenkende Medikamente werden nur bei Bekanntheit von Fieberkrampf eingesetzt und dies aber erst nach Kontaktaufnahme mit dem 144, welche uns klare Anweisungen vermitteln.

3.7 Schlaf- und Ruhezeiten, Schlafraum / Ruheraum

In der Kita Puumaja machen die Kinder im dafür vorgesehenen Schlafraum oder im Kinderwagen Mittagsschlaf. Der Raum ist geschützt und in diesem Zeitraum nicht sonst zugänglich und nutzbar. Die Kinder werden nicht gezwungen sich auszuziehen und die Tür zum Schlafbereich bleibt einen Spalt offen. Betreuungspersonal bleibt nur wenn nötig im Schlafzimmer anwesend und verlässt dies spätestens, wenn alle Kinder schlafen. Bei Anwesenheit im Schlafzimmer wird kein Körperkontakt forciert, ausser das Kind wünscht dies ausdrücklich. Schnupperpersonal und Eltern werden von der Schlafsituation auf

Distanz gehalten. Kinder welche nicht schlafen aber eine Ruhezeit benötigen, können dies auf dem Sofa im Gruppenraum oder auf einer Matte, in einem anderen Spielbereich, der nicht genutzt wird, umsetzen. Dort findet während der Mittagspause ein ruhiges Spiel statt. Findet ein Krippenschlafen statt, muss eine Bewilligung eingeholt werden und die Eltern müssen die Teilnahme schriftlich zustimmen.

3.8 Nacktheit & Baden

Grundsätzlich gilt, keine nackten Kinder in der Kita. Ist aus Reinigungsgründen (z.B. ausgelaufene Windeln) ein Kind nackt, wird dabei die Integrität des Kindes geschützt. Geduscht wird nur in Ausnahmefällen im Badezimmer und muss begründet sein, jemand vom Team wird darüber informiert. Kind vor anderen Blicken schützen. Gebadet im Sommer wird nur mit gedecktem Intimbereich und im Innenhof zusätzlich noch mit T-shirt. Das Betreuungspersonal trägt die normale Alltagskleidung.

3.9 Körper erkunden

Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Wie ausgeprägt das Interesse dafür ist, zeigt sich bei jedem Kind individuell. In der Kita werden solche Situationen besonders beim Gang auf die Toilette oder beim Doktorspiel wahrgenommen. Wir in der Kita Puumaja legen Wert darauf, dass dem Kind gegenüber, kein Schamgefühl vermittelt wird, jedoch klare Regeln & Grenzen aufgezeigt werden.

Nein ist Nein! - beteiligte Kinder müssen einverstanden sein und der Altersunterschied wird dabei berücksichtigt. Gemeinsam mit den Kindern werden die Regeln besprochen. Separater Bereich wird ermöglicht, kein Raum wird geschlossen. Regelmässige Kontrollgänge und unauffällige Beobachtungen finden statt. Die Unterwäsche wird anbehalten und Berührungen von Geschlechtsteilen werden unterbunden. Das Team wird informiert und den Eltern wird über das Interesse oder Beobachtungen Rapport gegeben.

3.10 Aktivitäten draussen

Befinden wir uns mit den Kindern draussen im Innenhof oder sind unterwegs, schützen wir die Kinder vor neugierigen Blicken und Berührungen. Fremde Personen werden auf das nicht Fotografieren der Kinder aufmerksam gemacht oder wir halten die Kinder wenn möglich vom Fotoblickwinkel fern.

Muss ein Kind auf die Toilette und es ist in unmittelbarer Nähe keine auffindbar, wählen wir einen geschützten Ort dafür.

Das Händehalten auf Spaziergängen wird von uns nur aus Sicherheitsgründen verlangt und nicht unnötig gefördert. Bei allen Aktivitäten draussen werden die Kinder jederzeit von einer angemessenen Anzahl ausgebildeter und nicht ausgebildeten Betreuungspersonen begleitet.

3.12 Eingewöhnungszeit

In einem Eintrittsgespräch mit der Kitaleitung wird vorab alles Notwendige bezüglich Betreuungsreglement besprochen und die Eltern über die bevorstehende Eingewöhnung informiert. Die Eingewöhnung wird von einer fixen Bezugsperson geführt. Während der Eingewöhnung findet ein stetiger transparenter Austausch mit den Eltern statt, um Vertrauen zu schaffen. Es wird jeweils nur ein Kind im selben Zeitrahmen eingewöhnt, das Kindwohl steht stets im Zentrum. Die Eingewöhnungszeiten werden auf die Bedürfnisse des Kindes abgestimmt. Die 1. Trennung wird frühestens am dritten Tag umgesetzt und dies nur nach Absprache mit den Eltern. Bei Unwohlsein des Kindes während der Trennung, wird diese umgehend abgebrochen. Die Eingewöhnung ist erst dann abgeschlossen, wenn die Bezugsperson zum Kind eine Beziehung aufgebaut hat. Das heisst, das betreuende Kind lässt sich auf die Betreuungsperson ein und trösten. Nach Abschluss der Eingewöhnung werden die Teammitglieder an der Teamsitzung über wichtig Infos im Bezug auf das Kind informiert.

3.13 Essenssituation

In der Kita Puumaja wird das Essen gemeinsam eingenommen und auf eine entspannte und angemessene Tischkultur Wert gelegt. Es findet keinen Esszwang statt, wenn ein Kind nicht essen will, wird dies akzeptiert. Wir motivieren die Kinder und leben das Vorbild. Die Kinder werden über das Essangebot informiert und entscheiden selbst, was sie essen möchten und schöpfen sich entsprechend ihr Essen selbständig. Auch die Säuglinge bekommen die Möglichkeit ihr Essen selbständig ein zu nehmen. Bei der Zubereitung der Mahlzeiten werden religiöse Aspekte oder Einstellungen (z.B. vegetarisch) im Rahmen des Ermessenen berücksichtigt.

3.14 Umgang mit Wutanfällen

Wenn ein Kind in einen Wutanfall gerät, zeigen wir uns präsent und beobachtend, wenn nötig greifen wir ein. Das Umfeld beim Ausbruch wird abgecheckt und wenn nötig angepasst so, dass das Kind geschützt ist und sich nicht verletzen kann. Emotionen des Kindes werden benannt, wir zeigen uns dabei geduldig. Wir bieten dem Kind Nähe an, die es sich nach individuellem Bedürfnis holen kann.

Hat sich das Kind und die Situation entspannt, wird es von uns zurück in den Alltag begleitet. Nach einem Wutanfall wird dies gegenüber den Eltern transparent kommuniziert und bei der Kitaleitung platziert. Nach Bedarf kann eine Fachstelle beigezogen werden oder Fachliteratur berücksichtigt werden (der Kampf der Aufmerksamkeit), aber sicherlich wird jedes Mal eine Selbstreflektion umgesetzt.

3.17 Umgang mit besonderen Situationen

Das Kind steht bei jeder besonderen Situation immer an 1. Stelle. Das Fachpersonal zeigt sich ruhig und bietet dem Kind Sicherheit und Struktur. Beim Kind wird, wenn nicht nötig nichts angesprochen oder vor dem Kind thematisiert. Ist das Kind bereit zu erzählen, so

hören wir aufmerksam zu ohne dies zu werten. Bei Bedarf kann externe Hilfe oder eine Fachstelle miteinbezogen werden. Das Personal hat jederzeit die Möglichkeit Hilfe zu holen um eine überfordernde Stresssituation zu vermeiden.

4. Rekrutierung von neuem Personal in der Kita Puumaja

Im Rahmen eines Bewerbungsgesprächs, stellt die Kitaleitung mit gezielten Fragen sicher, dass bei neuen Mitarbeitenden neben der fachlichen Qualität auch eine persönliche Eignung vorliegt. Dazu gehören die Kompetenzen, Gefühle, Feinzeichen, Einstellungen und Wünsche bei sich selbst und anderen wahrzunehmen, zu interpretieren und empathisch darauf zu reagieren. Betreuende sollen von ihrer Persönlichkeit her in der Lage sein, ihre Emotionen zu regulieren, belastbar sein, Geduld haben und mit Stress umgehen können. Sie müssen über gute Coping- Strategien verfügen, um mit herausfordernden Situationen im Betreuungsalltag umgehen zu können.

Während jedem Vorstellungsgespräch wird die Bewerberin und der Bewerber mit dem Kinderschutzkonzept der Kita Puumaja vertraut gemacht. Es wird erläutert, wie zentral der Kinderschutz und der Schutz der Mitarbeiter im Betreuungsalltag der Kita Puumaja ist. Mit konkreten Praxisbeispielen wird das Grundprinzip der gewaltfreien Erziehung und der aufmerksamen und feinfühligem Kultur in der Kita Puumaja besprochen und detailliert erklärt. Wir informieren über das vier Augen Prinzip, die gegenseitige Beobachtung und Begleitung zum Schutz der Kinder und Mitarbeiter.

Nach einem Vorstellungsgespräch und den abgehaltenen Probearbeitstagen wird gemeinsam im Team ausgetauscht und Meinungen zu einer möglichen Anstellung platziert und die Kitaleitung holt vor einer Einstellung Referenzen ein.

Kommt es zu einer Einstellung müssen neue Mitarbeitende einen Strafregister- und Sonderprivatauszug vorlegen. Zusätzlich unterschreiben sie eine Vereinbarung, dass sie das Kinderschutzkonzept gelesen haben und dass sie die Haltung der Kita Puumaja im Alltag entsprechend dem Konzept leben.

5. Interventionsleitfaden

Jeder Meldung über einen Fall von Kindeswohlgefährdung wird ernst genommen, unabhängig davon, ob die Information von einem Kind, von Mitarbeitenden, von Eltern oder einer anderen Person stammt. Die Vermutung, dass körperliche oder psychische Gewalt, Vernachlässigung oder sexuelle Ausbeutung vorliegen, kann sich gegen Mitarbeitende der Kita, gegen das persönliche Umfeld des Kindes oder auch gegen andere Kinder der Kita richten. Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sind die ersten Schritte der Intervention von grosser Bedeutung und jede Haltung soll gut und nachhaltig überlegt sein. (Abb. 1)

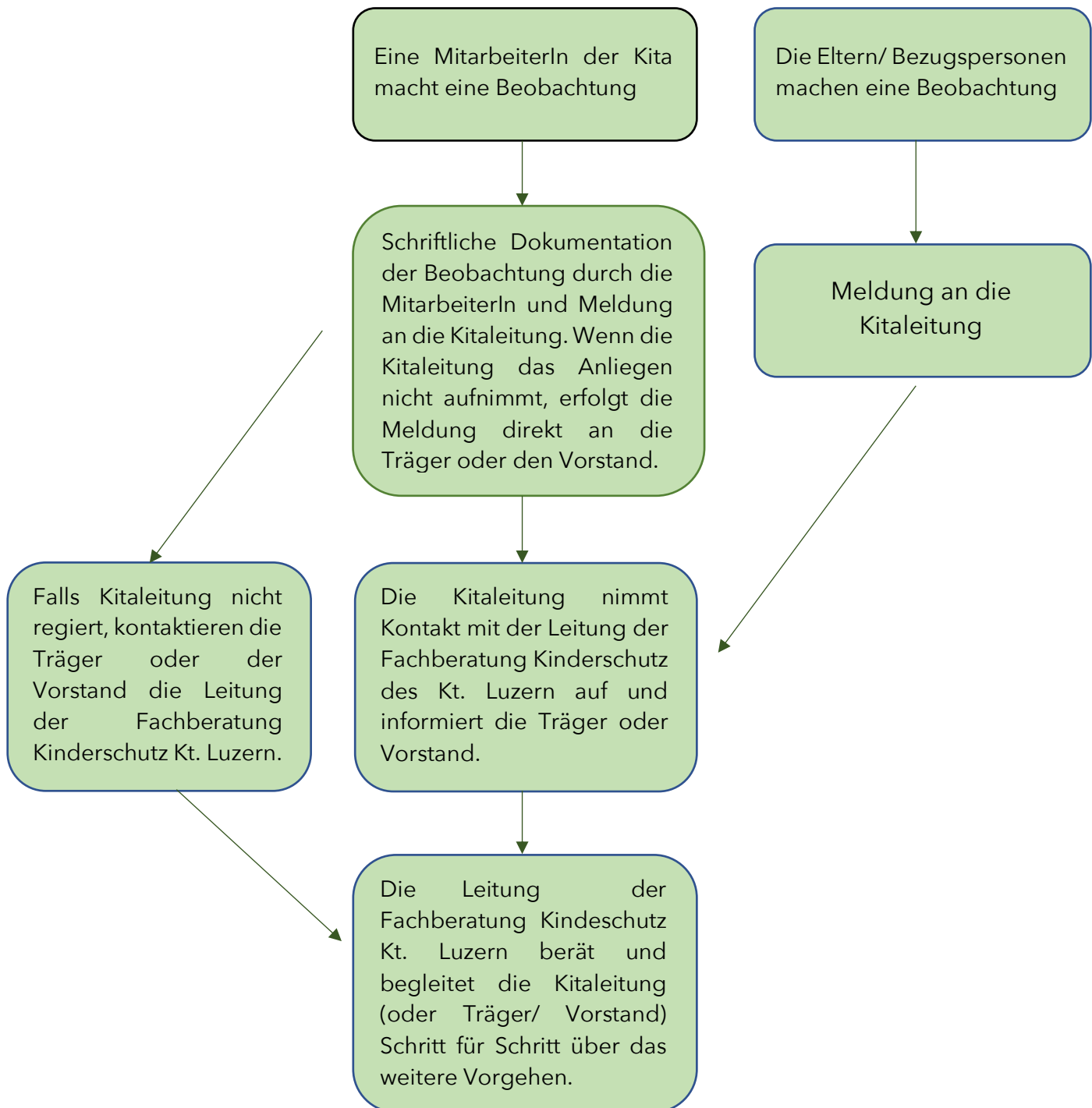
5.1 Wahrnehmung & Umsetzung

Wir gehen davon aus, dass eine Beobachtung, die auf eine Kindeswohlgefährdung hindeutet, in der Regel von Mitarbeitenden oder den Eltern oder Bezugspersonen eines Kindes gemacht wird. Erfährt eine Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Kita von einem solchen Vorfall in der Kita, weil sich beispielsweise ein Kind entsprechend äussert oder weil sie selbst entsprechende Wahrnehmungen gemacht hat, wendet diese Person sich umgehend an die Kitaleitung. Aussagen und Beobachtungen werden schriftlich und wortgetreu protokolliert. Es wird dokumentiert, wer, was, wann, wo und wie gesehen und gehört hat. Sobald die Kitaleitung Kenntnis davon hat, leitet sie die ersten Schritte ein und nimmt Kontakt mit der Leitung der Fachberatung Kinderschutz des Kantons Luzern auf, um das weitere niederschwellige Vorgehen, wie z.B. Einschätzung der Situation, Gesprächsvorbereitungen, Sofortmassnahmen, Schutz der Kinder zu besprechen. Falls nötig informiert sie sie Träger oder den Vorstand. Sobald sich der bestehende Verdacht erhärtet, ist die Kita meldepflichtig gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde der Kitas.

Sollte die Kitaleitung nicht auf das Anliegen der Mitarbeitenden eingehen oder selber in den Vorfall involviert sein, wenden sich diese an den Träger oder den Vorstand, die ihrerseits die Leitung der Fachstelle Kinderschutz des Kantons Luzern kontaktieren und auch sie melden den Fall der zuständigen Aufsichtsbehörde der Kitas.

Eltern und Bezugspersonen wird empfohlen, sich bei einem Verdacht auf körperliche oder psychische Gewalt, Vernachlässigung oder sexuelle Ausbeutung ihres eigenen oder eines anderen Kindes in der Kita direkt an die Kitaleitung zu wenden. Sollte die Kitaleitung nicht auf das Anliegen der Eltern eingehen oder selbst im Vorfall involviert sein, können die sich direkt an die Träger oder Vorstand wenden.

5.2 Interventionsleitfaden bei einem Verdachtsfall



Kontakt Leitung Fachberatung Kinderschutz des Kantons Luzern:
 Telefon: 041 228 64 50 / Mail: bettina.jordi@lu.ch



5.3 Adressen bei einem Verdachtsfall

Kitaleitung

Melanie Waser
Oberhof 1
6274 Eschenbach
Tel: 079 123 93 63
Mail: info@kita-puumaja.ch

Vorstand / Präsidentin

Janian Galante
Hochrütistr. 56
6004 Luzern
Tel: 076 462 94 45
Mail: janina_galante@hotmail.com

Leitung Fachberatung Kinderschutz KANTON LUZERN

Bettina Jordi
Dienststelle Soziales und Gesellschaft
Obergrundstrasse 70
6003 Luzern
Tel: 041 228 64 50
Mail: bettina.jordi@lu.ch

Meldepflicht Kanton Luzern

DISG
Bewilligung und Aufsicht
Rösslimattstr. 37
Fabian Schaulin
Tel: 041 228 58 49
Mail: fabian.schaulin@lu.ch
René Helfenstein
Tel: 041 228 57 43
Mail: rene.helfenstein@lu.ch

Meldepflicht Stadt Luzern

Kind Jugend Familie
Aufsicht und Bewilligung
Kasernenplatz 3
6000 Luzern 7
Tel: 041 208 73 29

6. Evaluation und Qualitätssicherung

Das Kinderschutzkonzept der Kita Puumaja wird regelmässig überarbeitet, weiterentwickelt und den aktuellen Bedingungen angepasst. Dabei wird evaluiert, ob die in diesem Konzept vorgesehenen Leitgedanken, der Interventionsplan und die präventiven Massnahmen umgesetzt werden und ob diesbezüglich Verbesserungen notwendig sind. An der Evaluation sind mind. die Geschäfts- und Kitaleitung und die Fachkräfte der Kita Puumaja beteiligt.

Entscheidend für die Qualität des Kinderschutzes innerhalb der Kita Puumaja, hängt entscheidend von der Qualifizierung des Betreuungspersonals ab. Diesbezüglich werden alle Personen im Zusammenhang des Kinderschutzkonzepts welche verantwortlich für die Betreuung der Kinder in der Kita Puumaja sind, in der Thematik des Kinderschutzes weitergebildet. Die Kitaleitung sorgt dafür, dass sich alle Betreuungspersonen regelmässig mit Fragen der gewaltfreien Erziehung und des Kinderschutzes auseinandersetzen und fundiert Kenntnisse besitzen oder diese erwerben.

Evaluationspunkte zur Qualitätssicherung des Kinderschutzkonzepts:

Evaluationsbereich	Ja	Nein
• Haben alle Betreuenden der Kita Puumaja das Kinderschutzkonzept gelesen?		
• Wurden alle Betreuenden der Kita in der Thematik des Kinderschutzes weitergebildet?		
• Haben alle neu Eingestellten den Verhaltenskodex unterschrieben?		
• Wurden bei allen neu eingestellten Mitarbeitenden Strafregister, Sonderprivatauszug und Referenzen eingeholt?		
• Gab es kinderschutzrelevante Vorfälle in der Kita und wurden diese ernst genommen? Umgang damit?		
• Wurden im vergangenen Jahr alle Mitarbeitenden darauf hingewiesen, dass Fotos und Filme von Kindern nicht mit dem privaten Handy etc... sondern nur mit betriebseigenen Aufnahmegeräten gemacht werden dürfen und private Daten von Kindern und ihren Familien nie weitergegeben werden dürfen?		
• Kam der Interventionsleitfaden zur Anwendung und hat er sich bewährt? Sind die diesbezüglichen Ansprechpersonen und ihre Verantwortlichkeiten geklärt?		
• Ist den MA klar, an wen sie sich bei einem Vorfall oder Verdachtsfall wenden müssen?		
• Wird das 4 Augenprinzip im Kitaalltag angewendet (Schlafraum/ Wickeln etc.)?		

<ul style="list-style-type: none"> • Sind der Toilettengang und die Wickelsituations so gestaltet, dass die Intimsphäre der Kinder geschützt ist, soziale Kontrolle durch Betreuende jedoch möglich ist? 		
<ul style="list-style-type: none"> • Wie oft wurden kinderschutzrelevante Themen im Rahmen der Teamsitzung besprochen? 		
<ul style="list-style-type: none"> • Wird das Kinderschutzkonzept regelmässig implementiert und die Ergebnisse systematisch ausgewertet, Massnahmen erarbeitet und umgesetzt? 		

7. Methoden/ Unterlagen zur Implementierung

Um die Umsetzung und das Kinderschutzkonzept zu überprüfen und diese stets transparent zu halten, benutzen wir verschiedene Formen der Implementierung. Dies ermöglicht uns die Ergebnisse systematisch auszuwerten, Massnahmen zu erarbeiten und entsprechend umzusetzen.

Einmal im Jahr werden die Evaluationspunkte zum Kinderschutzkonzept an einer Teamsitzung thematisiert. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet das Kinderschutzkonzept in regelmässigen Abständen vollumfänglich zu lesen und mit einer Unterschrift die Umsetzung und Kenntnisnahme zu bestätigen.

Es sind verschiedene Dokumente vorhanden, welche an die Mitarbeiter abgegeben werden und in regelmässigen Abständen in den Umlauf gebracht werden.

Zum einen ist es die **Hospitation**, dabei beobachten sich MA gegenseitig und halten verschiedene Beobachtungssequenzen zum entsprechenden Bereich fest.

Reflektionsfragen, welche von den MA einzeln ausgefüllt werden, im Bezug auf die Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes.

Ein weiteres Instrument ist die **Umfrage im Team** welche jeder persönlich für sich ausfüllt ohne den Bezug zum Konzept, sondern auf persönlicher Ebene ausfüllt.

Dieses Konzept ist verbindlich und wurde im April 24 neu aufgesetzt.